

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 292/2023 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: II					
FBL: Fr. Hüge					
AbtL: Frau Schmitz					
Verfasser/in: Frau Schmitz					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Kinder, Jugend und Familie				12.09.2023	

TOP	Vergabe der Trägerschaft für die derzeit im Bau befindliche viergruppige Kindertageseinrichtung in Bergheim-Thorr, Zum Haus Laach 22
------------	---

Beschlussvorschlag

Ein Beschluss ergibt sich ggf. aus dem Beratungsverlauf.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Vergabe der Trägerschaft für die derzeit im Bau befindliche 4-gruppige Kindertageseinrichtung Zum Haus Laach 22 in Bergheim-Thorr.

2. Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (AfKJF) am 31.01.2019 (Vorlage 3/2019) wurde die Notwendigkeit des Neubaus im Rahmen der Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung beschlossen.

In der Sitzung des Rates am 22.03.2021 wurde die Einrichtung einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung im Stadtteil Thorr gemäß §41 Abs. 1 Buchstabe m GO NRW beschlossen (Vorlage 456/2020).

Das Interessenbekundungsverfahren wurde am 04.04.2023 eröffnet. Folgende Träger wurden angeschrieben:

- Caritasverband für den Rhein-Erft-Kreis e.V., 50354 Hürth
- Käpt'n Browser gGmbH, 10117 Berlin
- AWO Regionalverband Rhein-Erft Euskirchen e.V., 50126 Bergheim
- Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH, 10178 Berlin
- Malteser Hilfsdienst e.V., 51103 Köln
- SKF Rhein-Erft-Kreis e.V., 50226 Frechen
- SKM Rhein-Erft-Kreis e.V., 50374 Erftstadt-Gymnich
- CJD NRW Süd/Rheinland, 57462 Olpe
- Step Kids Education GmbH & Step Kids Kitas gGmbH (Stepke), 10407 Berlin
- Arbeiter-Samariter-Bund Rhein-Erft/Düren e.V., 50374 Erftstadt
- Deutscher Kinderschutzbund OV Kerpen e.V., 50169 Kerpen
- Diakonie Michaelshoven e.V., 50999 Köln
- ev-angel-isch gGmbH, 50829 Köln
- DRK- Kreisverband Rhein-Erft e.V., 50126 Bergheim
- Freiraum e.V., 50226 Frechen
- Rapunzel Kinderhaus e.V., 50171 Kerpen

- Kita Router gGmbH, 50374 Erftstadt
- Lazarus Hilfswerk in Deutschland e.V., 50354 Hürth

Die Bewerbungen um die Trägerschaft wurden mit einem Kurzkonzept erbeten, welches die pädagogische Konzeption unter Beachtung der Bildungsgrundsätze NRW, Informationen zur Struktur des Trägers sowie eine Darstellung des wirtschaftlichen Betriebes der Kindertageseinrichtung, insbesondere über den einzubringenden Trägeranteil für den laufenden Betrieb der Einrichtung, enthalten sollte.

Interesse an der Übernahme der Trägerschaft bekundeten folgende Träger:

- Malteser Hilfsdienst e.V., 51103 Köln
- CJD NRW Süd/Rheinland, 57462 Olpe
- Step Kids Education GmbH & Step Kids Kitas gGmbH (Stepke), 10407 Berlin
- Caritasverband für den Rhein-Erft-Kreis e.V., 50354 Hürth

Ein Kriterienvergleich zwischen den Interessenten ist als Anlage 1 der Vorlage beigelegt. Zudem ist die Vorstellung der Träger in der Sitzung des AfKJF am 12.09.2023 vorgesehen. Weiterhin können die Konzepte in der Fachabteilung eingesehen werden und liegen während der Ausschusssitzung für die Mitglieder des AfKJF vor.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind im öffentlichen Sitzungsteil lediglich Verständnisfragen zur Präsentation des Trägers zulässig. Weitergehende Fragen an den jeweiligen Träger können im Rahmen der Beratung des o. g. TOP 2, nichtöffentliche Sitzung (Vorlagen-Nr. 364/2023), erfolgen.

Die Erläuterung der eingereichten wirtschaftlichen Darstellungen sowie die Beratung hierüber erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen im Rahmen des nichtöffentlichen Sitzungsteils unter TOP 2 (s. Vorlage 364/2023). Die Einsichtnahme in die entsprechenden Unterlagen kann ebenfalls im Rahmen der nichtöffentlichen Sitzung erfolgen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Die Maßnahme ist zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz erforderlich. Alternativen werden nicht gesehen.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Übernahme der Trägerschaft durch einen freien Träger bedeutet für den Ergebnisplan 2025 und die Folgejahre im Wesentlichen höhere Landeszuweisungen sowie höhere Betriebskostenzuschüsse.

Die zur Führung der Einrichtung erforderlichen Betriebskosten nach KiBiz sind in der Finanzplanung ab 2025 berücksichtigt.

In der mittelfristigen Finanzplanung ist die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen bis zu einer 100%igen Refinanzierung veranschlagt.

Die Inanspruchnahme von freiwilligen Zuschüssen über den Pflichtanteil hinaus ist abhängig von der Trägervergabe und der jeweiligen Kalkulation des Bewerbers.

- Malteser Hilfsdienst e.V., 51103 Köln – können Trägeranteil nicht übernehmen (100%)
- CJD NRW Süd/Rheinland, 57462 Olpe – können Trägeranteil nicht übernehmen (100%)
- Step Kids Education GmbH & Step Kids Kitas gGmbH (Stepke), 10407 Berlin – können Trägeranteil nicht übernehmen (100%)
- Caritasverband für den Rhein-Erft-Kreis e.V., 50354 Hürth– können Trägeranteil nicht übernehmen und benötigen einen weiteren Zuschuss i.H.v. 5% (105%)

Die Veranschlagung betrifft die Konten:

060 050 41410100 – Landeszuweisungen für Tageseinrichtungen freier Träger

060 050 53182000 – Betriebskostenzuschüsse für Tageseinrichtungen

060 050 53182800 – Sonstige Zuschüsse für Tageseinrichtungen freier Träger

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Erfolgt im Rahmen der Jugendhilfeplanung